

Ihre Fragestellungen

Diözesen, Landeskirchen und jedwede andere juristischen Personen – öffentliche (z. B. Kirchen-/Pfründestiftungen, Kirchengemeinden) wie auch private (z. B. Vereine von Gläubigen) – können nach kirchlichem Recht unabhängig von staatlicher Gewalt eigenes **Vermögen zur Verwirklichung der eigenen Zwecke** erwerben, besitzen und verwalten.

Die Teilnahme des kirchlichen Vermögens am Rechtsverkehr macht seine **Einkleidung in landesrechtlich anerkannte Rechtsformen** (z. B. Stiftung des öffentlichen/privaten Rechts, Verband, eingetragener/nicht eingetragener Verein etc.) notwendig.

Anknüpfend an die jeweilige Rechtsform bestimmen sich die **steuerlichen Verpflichtungen der Organisation selbst, wie auch der für diese handelnden Personen**, deren sich die Beteiligten oftmals nicht bewusst sind.

Hieraus ergeben sich folgende Fragestellungen:

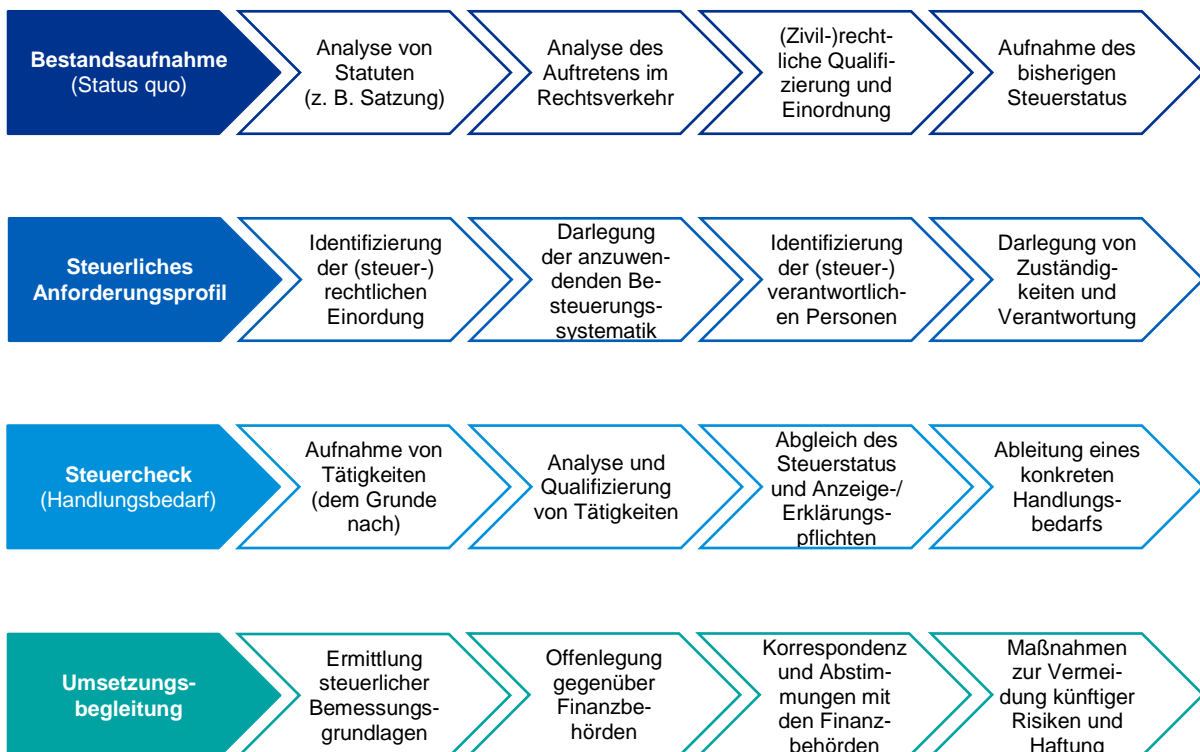
- Wie ist die **Organisation rechtlich und steuerrechtlich aufgebaut**?
- Welche **steuerlichen Verpflichtungen** ergeben sich hieraus für die **Organisation** und die für diese **handelnden Personen**?
- Werden die steuerlichen Verpflichtungen ordnungsgemäß erfüllt?
- Welche **steuerlichen Risiken** ergeben sich und welcher konkrete Handlungsbedarf lässt sich daraus ableiten?

Unsere Antworten

Wir unterstützen Sie gerne bei folgenden Themen:

- Analyse und Bestandsaufnahme der rechtlichen und steuerlichen Organisation, Identifizierung der potentiell steuerrelevanten Tätigkeiten sowie deren bisheriger steuerlicher Behandlung („steuerlicher Status quo“, **Bestandsaufnahme**)
- Ermittlung und Identifizierung der steuerlichen Verpflichtungen der Organisation und der für diese handelnden Personen (**steuerliches Anforderungsprofil**)
- Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Erfüllung steuerlicher Verpflichtungen nebst Ermittlung eines etwaigen Handlungsbedarfs, z. B. eines etwaigen Berichtigungs- oder Nacherklärungsbedarfs nach Art und Umfang („**Steuercheck**“)
- Begleitung bei der Umsetzung eines identifizierten Handlungsbedarfs, z. B. Abgabe bzw. Berichtigung von Steuererklärungen, Abstimmungen mit Finanzbehörden, Anpassung von Satzungen, Organisation einer „Steuerfunktion“ etc., zur Reduzierung von Steuer- und Haftungsrisiken (**Umsetzungsbegleitung**)

Die Module



Erläuterung zu den Modulen

Analyse von Statuten (z. B. Satzung)

Zunächst führen wir eine Bestandsaufnahme nach Maßgabe der Statuten (z. B. Satzung, Gesellschaftsvertrag, verbandliche Statuten etc.) durch.

Analyse des Auftretens im Rechtsverkehr

Wir analysieren das Auftreten im Rechtsverkehr (Außenauftritt, z. B. Registereintragungen, Vertretungsorgane, Briefpapier, Internetauftritt, Vertragsbeziehungen etc.).

(Zivil-)rechtliche Qualifizierung und Einordnung

Bei der Bestandsaufnahme und der Analyse verfolgen wir das Ziel einer zivil- und auch steuerrechtlichen Qualifizierung und Einordnung der Einrichtung.

Aufnahme des bisherigen Steuerstatus

Wir unterstützen bei der Aufnahme des bisherigen Steuerstatus (Status quo).

Identifizierung der (steuer-)rechtlichen Einordnung

Ausgehend von der Bestandsaufnahme (Status quo) erfolgt eine steuerrechtliche Einordnung.

Darlegung der anzuwendenden Besteuerungssystematik

Es wird zudem eine (abstrakte) Darstellung der anzuwendenden Besteuerungssystematik unter Berücksichtigung insbesondere auch von bestehenden Organisationsstrukturen und Zwecken der Einrichtung (steuerlicher Gemeinnützigkeit etc.) vorgenommen.

Identifizierung der (steuer-)verantwortlichen Personen

Anknüpfend an die anzuwendenden Besteuerungssystematik werden die für steuerliche Angelegenheiten verantwortlichen Personen (§§ 34, 35 AO) identifiziert.

Darlegung von Zuständigkeiten und Verantwortung

Wir legen die sachlichen und auch persönlichen Zuständigkeiten und Verantwortungen (abstrakt) dar (z. B. Anzeige- und Erklärungspflichten, Berichtigungsspflichten, Haftung, Verantwortung nach Steuerordnungswidrigkeiten- und Steuerstrafrecht etc.). Neben Anzeige- und Erklärungspflichten umfasst dies auch Nachweis- und Dokumentationspflichten.

Aufnahme von Tätigkeiten (dem Grunde nach)

Im Rahmen eines „Steuerchecks“ erfolgt – regelmäßig auf Grundlage eines „Steuerworkshops“ unter Einbeziehung von Rechnungswesen, Haushaltsplanung, Mittelzuweisungen und Verträgen – eine gemeinsame Identifizierung und Aufnahme der Tätigkeiten der Einrichtung dem Grunde nach.

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Klingelhferstraße 18
10785 Berlin

www.kpmg.de

Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation.

© 2019 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, ein Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International“), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind eingetragene Markenzeichen von KPMG International.

Analyse und Qualifizierung von Tätigkeiten

Nach der Aufnahme unterstützen wir bei der Analyse und Qualifizierung der Tätigkeiten. Es erfolgt eine Ermittlung der Einnahmen auch der Höhe nach (bare und unbare „Mittelzuflüsse“).

Abgleich des Steuerstatus und Anzeige-/Erklärungspflichten

Auf Grundlage dieser Ermittlungen erfolgt ein Abgleich des Steuerstatus (Status quo), maßgebender Besteuerungssystematik und identifizierten Steuerpflichten (Anzeige- und Erklärungspflichten etc.). Aus dem Abgleich folgt die Ableitung eines hieraus ggf. resultierenden konkreten Handlungsbedarfs.

Ableitung eines konkreten Handlungsbedarfs

Zielsetzung ist die Ermittlung eines Handlungsbedarfs für alle Steuerarten, insbesondere für den Bereich der Ertrags- und Umsatzbesteuerung. Dies umfasst neben der Identifizierung potentieller steuerlicher Risiken auch die Erfassung und Aufnahme von Chancen, sowohl mit Blick für die Vergangenheit als auch für die Zukunft.

Ermittlung steuerlicher Bemessungsgrundlagen

Ausgehend von der Identifizierung eines konkreten Handlungsbedarfs erfolgt – bei Bedarf – eine Unterstützung bei der Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen, z. B. bei der Ermittlung etwaiger zu erklärender oder zu berichtigender steuerlicher Bemessungsgrundlagen.

Offenlegung gegenüber Finanzbehörden

Wir unterstützen bei der der Nachholung unterbliebener Anzeigen und der Vorbereitung und Abgabe erstmaliger bzw. berichtigter Steuererklärungen (unter Berücksichtigung ggf. auch verfahrensrechtlich gebotener bzw. empfehlenswerter „Sicherungsmechanismen“ zur Reduzierung z. B. von Haftungs- und Sanktionsrisiken).

Korrespondenz und Abstimmung mit den Finanzbehörden

Wir beraten bei der Korrespondenz und Abstimmung mit den Finanzbehörden und stellen eine Ergebnissicherung (z. B. Erstellung eines „steuerlichen Inventars“) sicher.

Maßnahmen zur Vermeidung künftiger Risiken und Haftung

Wir unterstützen bei der Definition und Umsetzung weiterer Maßnahmen zur Vermeidung künftiger Risiken sowie einer etwaigen Haftung von handelnden Personen (z. B. Erstellung eines Steuerleitfadens, Implementierung von steuerlichen Prozessen, Erstellung von Arbeitshilfen/Checklisten, Einführung elektronischer Assistenzsysteme etc.).